

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	09.02.2017
Berichtersteller:	Zietz, Anja	AZ:	22.1
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>037/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.03.2017	öffentlich - Entscheidung

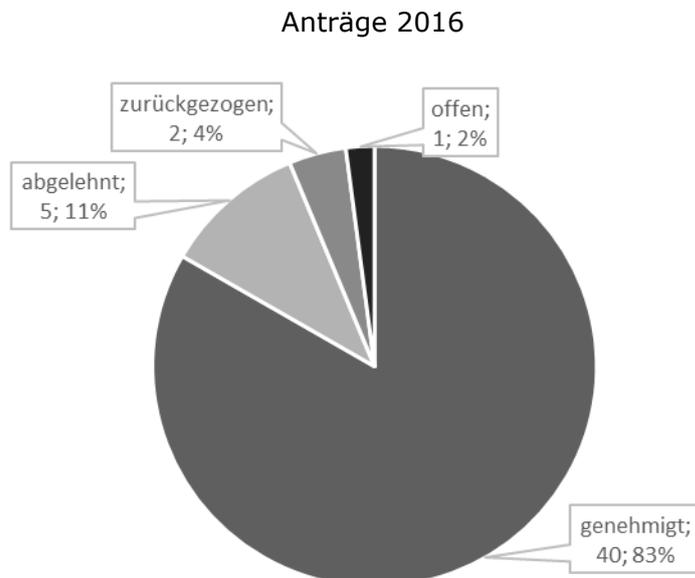
## **Förderung der Jugendarbeit im sportlich und musisch-kulturellen Bereich/Verwaltungstätigkeiten - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2017 mit dem Kreisjugendring Coburg**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Jugendgruppen, Jugendverbände, Vereine und Initiativen im Landkreis Coburg haben die Möglichkeit, Anträge zur Förderung ihrer Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich zu stellen. Der Landkreis Coburg stellt diese Mittel bereit, um Aktivitäten zu ermöglichen, die über das normale Tätigkeitsfeld hinausgehen.

Im Jahr 2016 stellten 20 Vereine insgesamt 48 Anträge. Bei 40 Anträgen (75%) erfolgte eine Auszahlung und vier Anträge (8%) wurden abgelehnt. Die Verteilung der Entscheidungen über die Anträge 2016 zeigt das folgende Diagramm:



Erstmals wurden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Nachfrage nach Förderung vollständig aufgebraucht. Von den 40 geförderten Anträgen lassen sich 37 dem Bereich Sport mit einem Gesamtfinanzvolumen von 13.608,16 Euro zuordnen. Im musisch-kulturellen Bereich bewilligte das Vergabegremium des Landkreises Coburg drei Maßnahmen mit insgesamt 4.333,79 Euro.

Das Vergabegremium, das sich aus Mitgliedern des Kreistages und weiteren Vertretern aus dem Bereich Sport, Kultur und Musik zusammensetzt, entscheidet über die Anträge. Nach dem Ausscheiden von Kreisrätin Gisela Böhnel im Dezember 2016 wählte das Vergabegremium Kreisrat Rainer Mattern zum neuen Vorsitzenden.

Als beratendes Mitglied gehört die Kommunale Jugendarbeit dem Gremium an. Die Kommunale Jugendarbeit übt die Geschäftsführung aus. Die Sachbearbeitung wird von der Verwaltung des Kreisjugendrings Coburg (KJR) ausgeführt. Die Fachkenntnis des KJR über Fördertöpfe sowie die Strukturen der Vereine und Verbände bietet eine sehr gute Voraussetzung für die Vorbereitung und Abwicklung der Anträge.

Die Aufgaben des KJR umfassen vor- und nachbereitende Tätigkeiten wie

- die Beratung zu den Förderrichtlinien,
- die Aufnahme der Förderanträge,
- die sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die Niederschrift der Sitzungen

Die Bearbeitung wird durch die Verwaltungsangestellte des KJR vorgenommen. Der KJR leistet ausschließlich alle der Auszahlung von Mitteln vorangehenden Aufgaben. Die Auszahlung der Mittel und die Haushaltsüberwachung verbleiben beim Landkreis Coburg.

Die in Anlage 1 beigefügte Vereinbarung regelt diese Leistungen.

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreisjugendring Coburg erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000.- Euro sind auf der Haushaltsstelle 4601.7090 eingeplant.

**II. Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich durch den Kreistag wird der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2017 mit dem Kreisjugendring Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- III. An FBL 22, Frau Sachtleben  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- IV. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....z.Zt. erkrankt.....
- VII. An GBZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- IX. Zum Akt/Vorgang

Zietz

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat